



Rat der  
Europäischen Union

010643/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 08/02/18

Brüssel, den 8. Februar 2018  
(OR. en)

5998/18

AGRI 71  
AGRIFIN 18  
FIN 107

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Februar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 70 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Ausgaben des EGFL Frühwarnsystem Nr. 11-12/2017

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 70 final.

Anl.: COM(2018) 70 final



Brüssel, den 6.2.2018  
COM(2018) 70 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Ausgaben des EGFL**

**Frühwarnsystem Nr. 11-12/2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	2
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	2
3.	Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2017 .....	3
4.	Audit der aus dem EGFL finanzierten Agrarausgaben (+ 66,1 Mio. EUR).....	5
5.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL.....	5
6.	Fazit .....	6

ANHANG 1:           VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31.12.2017

## 1. EINLEITUNG

In vorliegendem Bericht wird die vorläufige Ausführung des Haushalts 2017 für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) dargestellt. Die Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen. Die Gesamtausgaben in Höhe von 44 318,0 Mio. EUR umfassen im Wesentlichen die EGFL-Ausgaben unter geteilter Verwaltung, wie sie von den Mitgliedstaaten zwischen dem 16. Oktober 2016 und dem 15. Oktober 2017 gemeldet wurden, und die Beträge, die sich aus den im Laufe des Haushaltsjahres vorgenommenen Kürzungen der monatlichen Erstattungen ergeben. Enthalten ist auch eine Schätzung der Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung, die bis zum 31. Dezember 2017 noch geplant sind und sich auf rund 16,6 Mio. EUR belaufen.

Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2017 festzustellen sind.

## 2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Für 2017 werden Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten gemäß Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet.

Nach diesen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.<sup>1</sup>

Der EGFL-Haushalt 2017 umfasst:

- die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für marktbezogene Maßnahmen und Direktzahlungen,
- die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen
- und den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für die Mittelausstattung des EGFL-Haushalts 2017 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2017 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2017 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 2732 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zusammenkommen dürften und auf 1430 Mio. EUR geschätzt werden (1278 Mio. EUR aus den Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 152 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten),
- die mit 1302 Mio. EUR angesetzt und von 2016 auf 2017 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

Die Kommission hat diese auf 2732 Mio. EUR geschätzten Einnahmen den folgenden Regelungen zugewiesen:

- 400 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 2332 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht:

- 855 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 17 628 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2017 für die Zeit bis zum 15. Oktober 2017 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelebene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 661,5 Mio. EUR bzw. 33 191,8 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2017 auf 1061,5 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und auf 35 523,8 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

### **3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2017**

#### **3.1. Marktbezogene Maßnahmen**

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten war um 194,2 Mio. EUR höher als erwartet. Dieser Betrag enthält auch geschätzte Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung in Höhe von 7 Mio. EUR für Absatzförderungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2017 noch geplant sind. Werden jedoch die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 400 Mio. EUR für das Obst- und Gemüseprogramm berücksichtigt, ergibt sich ein Minderverbrauch von 205,8 Mio. EUR (- 6,4 %).

##### **3.1.1. Obst und Gemüse (+ 333,9 Mio. EUR)**

Der scheinbare Mehrverbrauch von 333,9 Mio. EUR gegenüber dem Ausgabenprofil ist darauf zurückzuführen, dass die diesem Sektor zugewiesenen zweckgebundenen

Einnahmen nicht berücksichtigt sind. Werden diese Einnahmen berücksichtigt, so ergibt sich – wie ursprünglich erwartet – ein Minderverbrauch von 66,1 Mio. EUR (- 6,2 %) (siehe Fußnote (\*) im Anhang). Der Minderverbrauch verteilt sich auf die vier Haushaltsposten in diesem Sektor (wobei die Hälfte der Summe auf die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen entfällt).

### 3.1.2. *Weinbauerzeugnisse (- 64,3 Mio. EUR)*

Nach einer anfänglich guten Durchführungsrate ergibt sich bei der endgültigen Mittelausschöpfung ein Minderverbrauch von 6,0 %, da einige Mitgliedstaaten geringere Ausgaben getätigt haben.

### 3.1.3. *Milch und Milcherzeugnisse (- 139,7 Mio. EUR)*

Bei allen Beihilferegungen im Rahmen dieses Haushaltsartikels ist ein Minderverbrauch zu verzeichnen.

Von den 150 Mio. EUR, die für das Programm zur Verringerung der Milchproduktion veranschlagt worden waren, wurden lediglich 108,8 Mio. EUR ausgegeben.

Die Gesamtmittel in Höhe von 350 Mio. EUR für die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe wurden unter dem Posten 05 02 12 99 – Sonstige Maßnahmen (Milch und Milcherzeugnisse) veranschlagt. Die Mitgliedstaaten hatten jedoch die Möglichkeit, diese Mittel für alle Tierhaltungssektoren zu verwenden. Die Mitgliedstaaten meldeten Ausgaben in Höhe von 268,9 Mio. EUR für diese Regelung im Milchsektor, nutzten aber einen Teil dieser Unterstützung für Landwirte in anderen Tierhaltungssektoren. Zur Deckung der unter den anderen Artikeln gemeldeten Ausgaben, d. h. 23,6 Mio. EUR für Rind- und Kalbfleisch, 3,5 Mio. EUR für Schaf- und Ziegenfleisch und 26,9 Mio. EUR für Schweinefleisch, werden Mittelübertragungen vorgenommen.

### 3.1.4. *Rind- und Kalbfleisch (+ 23,6 Mio. EUR), Schaf- und Ziegenfleisch (+ 3,5 Mio. EUR), Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (+ 56,7 Mio. EUR)*

Der Mehrverbrauch bei diesen Artikeln ist das Spiegelbild des Minderverbrauchs bei Milch und Milcherzeugnissen infolge der Anwendung der gezielten Unterstützung für die Tierhaltungssektoren. Die für diese Sektoren gemeldeten Ausgaben werden durch Übertragungen von Mitteln gedeckt, die für diese Maßnahme unter Artikel 05 02 12 verfügbar sind.

Frankreich hat unter dem Haushaltsposten 05 02 15 Ausgaben für außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen im Geflügelsektor gemeldet (29,9 Mio. EUR), die im Haushaltsplan 2017 nicht vorgesehen waren.

## 3.2. **Direktzahlungen**

Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für Direktzahlungen lag um 1914,6 Mio. EUR über den veranschlagten Mitteln. Werden die zweckgebundenen Einnahmen für dieses Haushaltskapitel berücksichtigt (siehe auch Nummer 2), ergibt sich ein Minderverbrauch von rund 417,4 Mio. EUR (- 1 %).

### 3.2.1. *Entkoppelte Direktzahlungen (+ 2174,5 Mio. EUR)*

Die Ausgaben im Vergleich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln sind aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen für die Basisprämienregelung (siehe Nummer 2) nur begrenzt aussagekräftig. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen liegen die Zahlungen lediglich um 157,5 Mio. EUR oder 0,4 % unter den veranschlagten Gesamtmitteln (siehe Fußnote (\*) im Anhang).

Der Minderverbrauch bei der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung und die Basisprämienregelung sowie der Mehrverbrauch bei der Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden fallen gemessen an den Gesamtmitteln gering aus (Abweichungen von maximal 1 %). Einzige Ausnahme sind die Zahlungen im Rahmen der Regelung für Junglandwirte, die 20 % geringer ausfielen als veranschlagt (- 88,2 Mio. EUR).

### 3.2.2. *Andere Direktzahlungen (- 259,8 Mio. EUR)*

Der Minderverbrauch bei diesem Haushaltsartikel ist im Wesentlichen auf die Kleinerzeugerregelung (-145,9 Mio. EUR bzw. - 10,8 %), die fakultative gekoppelte Stützung (- 89,2 Mio. EUR bzw. - 2,2 %) und die kulturspezifische Zahlung für Baumwolle (- 12,2 Mio. EUR bzw. - 5,0 %) zurückzuführen.

### 3.2.3. *Erstattung von Direktzahlungen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin (- 7,5 Mio. EUR)*

Von den 433,1 Mio. EUR, die vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden, verwendeten die Mitgliedstaaten schließlich 425,6 Mio. EUR für die Erstattung an Begünstigte im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin.

## **4. AUDIT DER AUS DEM EGFL FINANZIERTEN AGRARAUSGABEN (+ 66,1 Mio. EUR)**

Der Mehrverbrauch in diesem Kapitel ist darauf zurückzuführen, dass die Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Konformitätsabschlüssen höher ausfielen als erwartet. Dies wurde teilweise dadurch ausgeglichen, dass die Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten nach Rechnungsabschlüssen niedriger ausfielen als erwartet und dass im Zusammenhang mit der Regelung von Streitfällen geringere Zahlungen anfielen.

## **5. AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus dem Anhang geht hervor, dass sich die gesamten im Jahr 2017 letztlich verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 2786,5 Mio. EUR beliefen.

Verglichen mit den geschätzten Beträgen lagen die Einnahmen aus Konformitäts- und Rechnungsabschlüssen um 70 Mio. EUR höher und bei den Unregelmäßigkeiten um 21,3 Mio. EUR niedriger als erwartet. Zu verbuchen waren auch letzte Einnahmen aus der zusätzlichen Abgabe der Milcherzeuger (3,7 Mio. EUR).

Der Restbetrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen wurden, wird auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen und trägt zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben bei, die die Mitgliedstaaten für 2018 melden.

## 6. FAZIT

Die vorläufigen Ausgaben des EGFL-Haushalts, einschließlich der Schätzungen für direkte Ausgaben bis zum 31. Dezember 2017, zeigen im Vergleich zu den bewilligten Haushaltsmitteln einen Mehrverbrauch von 2172,5 Mio. EUR. Dieser Mehrverbrauch wird durch die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 2786,5 Mio. EUR gedeckt.

Darüber hinaus wurde die Krisenreserve im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen. Somit verbleiben nicht genutzte Mittel in Höhe von 450,5 Mio. EUR im Haushalt 2017, die für die Übertragung der Mittel für die Erstattung von Direktzahlungen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin im Haushaltsjahr 2018 genutzt werden.<sup>2</sup>

Durch einige Anpassungen und Mittelübertragungen, die am Jahresende noch vorzunehmen sind, wird sich der endgültige Betrag der auf den Haushalt 2018 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen noch geringfügig ändern.

---

<sup>2</sup> Im Einklang mit Artikel 26 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 kann die Kommission jedes Jahr eine Verordnung erlassen, in der die Beträge festgesetzt werden, die Begünstigten von Direktzahlungen erstattet werden, die der Haushaltsdisziplin unterlagen.